



**RUFUSELLS**

RufuSells e.U., 1020 Wien Aloisgasse 6/17, Österreich

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **1. Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen RufuSells e.U., Aloisgasse 6/17, 1020 Wien, UID: ATU 808 93614 (nachfolgend "Auftragnehmer") und ihren Kunden (nachfolgend "Auftraggeber") im Bereich der Vertriebsberatung sowie Schulungen und Workshops für Vertriebsstraining und Enablement. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn sie vom Auftragnehmer ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.

### **2. Umfang des Beratungsangebot**

Der Umfang eines konkreten Beratungsangebots wird im Einzelfall vertraglich vereinbart.

### **3. Vertragsschluss**

Ein Vertrag kommt durch die Annahme eines schriftlichen, unterzeichneten Angebots des Auftragnehmers durch den Auftraggeber zustande. Kostenlose Erstgespräche sind möglich, um den Leistungsbedarf zu klären.

### **4. Preise und Zahlungsbedingungen**

- 4.1. Die Vergütung erfolgt grundsätzlich auf Stundenbasis, sofern keine anderweitige individuelle Vereinbarung getroffen wurde.
- 4.2. Alle angegebenen Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich 20% Umsatzsteuer.
- 4.3. Die Zahlung ist innerhalb von 5 Arbeitstagen (7 Kalendertage) nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig.
- 4.4. Bei Zahlungsverzug werden gesetzliche Verzugszinsen sowie Mahngebühren in gesetzlich zulässiger Höhe berechnet.

### **5. Zeit und Ort der Leistungserbringung**

Zeit und Ort der Leistungserbringung bestimmt der Auftragnehmer.



**RUFUSELLS**

RufuSells e.U., 1020 Wien Aloisgasse 6/17, Österreich

## **6. Berichterstattung**

- 6.1. Der Auftragnehmer erstattet dem Auftraggeber einen schriftlichen Bericht über seine laufende Arbeit und deren Ergebnisse. Die Berichterstattung kann nach Wahl des Auftraggebers einmalig oder entsprechend dem Arbeitsfortschritt in Form von Zwischenberichten erfolgen.
- 6.2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber über alle Umstände unverzüglich in Kenntnis zu setzen, die für dessen Entscheidung von Bedeutung sein können. Er wird den Auftraggeber in regelmäßigen Abständen über den Stand seiner Tätigkeiten unterrichten.

## **7. Aufwendungsersatz**

Der Auftraggeber erstattet dem Auftragnehmer alle im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit anfallenden erforderlichen Aufwendungen.

## **8. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers**

- 8.1. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass dem Auftragnehmer alle für die Ausführung seiner Tätigkeit notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden, ihm alle Informationen erteilt werden und er von allen Vorgängen und Umständen in Kenntnis gesetzt wird. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.
- 8.2. Auf Verlangen des Auftragnehmers hat der Auftraggeber die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm vorgelegten Unterlagen sowie seiner Auskünfte und mündlichen Erklärungen schriftlich zu bestätigen.

## **9. Schutz des geistigen Eigentums**

- 9.1. Alle vom Auftragnehmer entwickelten oder bereitgestellten Dokumente, Analysen, Konzepte, Präsentationen und sonstige Arbeitsmittel bleiben dessen geistiges Eigentum und dürfen vom Auftraggeber nur für eigene Zwecke verwendet, jedoch nicht an Dritte weitergegeben oder kommerziell genutzt werden.
- 9.2. Verstöße berechtigen den Auftragnehmer zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen.

## **10. Haftung und Gewährleistung**

- 10.1. Der Auftragnehmer haftet für Schäden nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen.



**RUFUSELLS**

RufuSells e.U., 1020 Wien Aloisgasse 6/17, Österreich

- 10.2. Die Haftung für indirekte Schäden, entgangenen Gewinn oder Folgeschäden wird ausgeschlossen.
- 10.3. Die Haftung ist in jedem Fall auf den vertraglich vereinbarten Honorarbetrag begrenzt.

## **11. Höhere Gewalt**

- 11.1. Wird die Vertragserfüllung aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse wie Naturkatastrophen, behördlichen Anordnungen oder anderen Fällen höherer Gewalt verhindert oder verzögert, so verlängert sich die Frist für die Leistungserbringung um den Zeitraum der Behinderung.
- 11.2. Ist die Erbringung der Leistung dauerhaft unmöglich, sind beide Vertragsparteien berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

## **12. Vertragsdauer und Kündigung aus wichtigem Grund**

- 12.1. Der Vertrag kann von beiden Parteien aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.
- 12.2. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn eine Partei ihren vertraglichen Pflichten wiederholt nicht nachkommt oder in finanziellen Schwierigkeiten gerät (z. B. Insolvenz).

## **13. Schweigepflicht**

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, über alle Informationen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

## **14. Datenschutz**

- 14.1. Erfolgt eine Verarbeitung personenbezogener Daten für den Auftraggeber, so ist der Auftragnehmer verpflichtet, hinreichende Garantien dafür zu bieten, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung im Einklang mit den Anforderungen der DSGVO erfolgt.
- 14.2. Der Auftragnehmer nimmt keine weiteren Auftragsverarbeiter ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Verantwortlichen in Anspruch.

## **15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

- 15.1. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 15.2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Wien.



**RUFUSELLS**

RufuSells e.U., 1020 Wien Aloisgasse 6/17, Österreich

**16. Schlussbestimmungen**

- 16.1. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.
- 16.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.